☐	A. Die allgemeinen Kriterien für eine Persönlichkeitsstörung (F 60) müssen erfüllt sein.
☐	B. Mindestens 4 der folgenden Eigenschaften oder Verhaltensweisen müssen vorliegen:
☐	1. Ermunterung oder Erlaubnis an andere, die meisten wichtigen Entscheidungen für das eigene Leben zu treffen
☐	2. Unterordnung eigener Bedürfnisse unter die anderer Personen, zu denen eine Abhängigkeit besteht, und unverhältnismäßige Nachgiebigkeit gegenüber deren Wünschen
☐	3. Mangelnde Bereitschaft zur Äußerung selbst angemessener Ansprüche gegenüber Personen, von denen man abhängt
☐	4. Unbehagliches Gefühl, wenn die Betroffenen alleine sind, übertriebene Angst, nicht für sich alleine sorgen zu können
☐	5. Häufiges Beschäftigtsein mit der Furcht, verlassen zu werden oder auf sich selbst angewiesen zu sein
☐	6. Eingeschränkte Fähigkeit, Alltagsentscheidungen zu treffen ohne zahlreiche Ratschläge und Bestätigungen von anderen